

Handyregelung an der Sälzer-Sekundarschule

seit dem 10.11.2025

Elektronische Geräte aller Art sind während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeiten grundsätzlich auf dem Schulgelände (einschließlich dem Weg zur neuen Sporthalle und des Schwimmbads) und im Schulgebäude verboten.

Die digitalen Endgeräte werden zu Beginn des Unterrichtstages eingesammelt und für den gesamten Schultag eingeschlossen.

Ausnahmen:
z.B. medizinische Gründe

Und wenn man sich doch nicht daran hält?

1. Verstoß

- Das Gerät wird bis zum Ende des Schultages eingezogen.
- Die Schülerin / der Schüler erhält den ersten Handy-Brief mit nach Hause.
- Es kann am Ende des Schultages am jeweiligen Teamraum und ca. 10 Minuten nach Unterrichtsschluss abgeholt werden.

2. Verstoß

- Das Gerät wird eingezogen.
- Die Schülerin / der Schüler erhält den zweiten Handy-Brief mit nach Hause.
- Das Endgerät kann ab dem Folgetag am jeweiligen Teamraum in der Zeit von 13:00-13:15 (Dienstag und Freitag), oder 15:00-15:15 Uhr (Montag, Mittwoch und Donnerstag) durch eine erziehungsberechtigte Person abgeholt werden.

3. Verstoß

- Das Gerät wird eingezogen.
- Die Schülerin / der Schüler erhält den dritten Handy-Brief mit nach Hause.
- Es kann, nach Vereinbarung eines Termins mit einem Mitglied der Schulleitung, durch eine erziehungsberechtigte Person abgeholt werden. Einen Termin müssen die Erziehungsberechtigten im Sekretariat vereinbaren.

Verweigerung der Abgabe des Geräts:

Verstoß gegen Schulordnung und Missachtung der Anweisung einer Lehrkraft → Ordnungsmaßnahme nach § 53 Schulgesetz NRW.

Nach dem dritten Verstoß wird jeder weitere Verstoß wie der dritte behandelt. Das bedeutet, dass jedes Mal ein Gesprächstermin mit einem Mitglied der Schulleitung vereinbart werden muss.